

*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
5. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes für das Gebiet

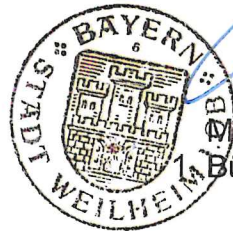
„Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Unterhausen

in der Fassung vom 21.04.2009

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 21.04.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

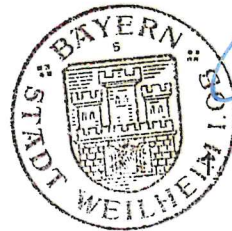
Weilheim, den 28.04.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 22.06.2009 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 29.06.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 29.06.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“ wird zur Zulassung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten im gesamten Planbereich geändert.

An der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 611/10 wird eine zusätzliche Fläche für eine Garage und einen Stellplatz festgesetzt.

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich **A** – gesamtes Plangebiet

 Geltungsbereich **B** – Grundstück Fl.Nr. 611/10



Flächen für Garagen mit Zufahrt in Pfeilrichtung

2. Festsetzung durch Text

Anbauten wie Terrassenüberdachungen und Wintergärten in leichter Holz-Glas-Konstruktion bzw. Metall-Glas-Konstruktion sind bis zu einer Tiefe von maximal 2,50 m über die Baugrenze hinaus zugelassen. Die Wandhöhe darf ein Maß von 2,40 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis zur Schnittkante Außenwand/Dachaußenhaut an der Traufseite, nicht überschreiten. Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten.

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 21.04.2009

W. Frank
Stadtbaumeister

Änderungsplan

